

Um 12 Uhr begiebt sich jeder nach seiner Wohnung zurück, um 3 Uhr kehrt er auf die Universität, oder in die Akademie zurück, wo er bis 7 Uhr Abends zu verbleiben hat. Um die Anstalten des Akademiehauseß gemeinnütziger zu machen, gaben Er. Majestät die Erlaubniß, daß auch Jünglinge, welche nicht in Stipendien stehen, nachdem sie die philosophischen Studien angefangen haben, den Unterricht in Sprachen, Leibesübungen, den philosophischen und juridischen Correspotionen in diesem Hause gegen jährliche hundert Gulden gemeinschaftlich mit den Akademisten erhalten, auch auf sie bey guter Auszeichnung, wenn Umstände eine Unterstützung nothwendig machen, bey Verleihung eines Stipendiums vorzüglicher Bedacht genommen werde. Diese Verfassung besteht seit dem August 1784.

Von der k. k. Realakademie.

Die Absicht dieser im Jahre 1770. errichteten Lehranstalt gehet dahin, jene zusammenstimmige Vor- und Hilfskenntniße neben und nach einander zu lehren, die zur vorthellhaften Betreibung der ökonomischen Handlungs- und Manufakturgeschäfte dienlich sind. Eine beträchtliche Zahl von Zöglingen, welche seither ihre systematische Vorbereitung daselbst erhalten haben, erscheinen bereits theils als geschickte Handlungsprinzipalen, theils als Haupthilfspersonen in den Schreibstuben der Großhändler, Wechselr und Fabrikanten, theils als sehr brauchbare Staatswirthschaftliche Beamte, in allen Klassen der k. k. Buchhaltereyen und in ökonomischen Aemtern vieler Herrschaften. Die Lehrgegenstände dieses Instituts sind:

Die Rechenkunst mit Innbegriffe der ganzen Metalkantil und Wechselrechnung;

Die

Die Buchhaltungswissenschaft;

Die Regeln von der Reinigkeit der deutschen Sprache, nebst den Regeln des Stils oder sogenannten Konzeptes; mit der Anwendung auf die Verfassung guter Briefe und anderer gemeinnütziger Aufsätze;

Die französische und wälsche Sprache;

Die Schönschreibkunst;

Die Geometrie, Trigonometrie und Mechanik;

Die Erdbeschreibung;

Die Handlungs- und Naturgeschichte;

Die Grundsätze der Handlungswissenschaft und des Weselgerichts;

Die Blumenzeichnung nebst dem Manufakturwesen;

Die geometrische und Maschinenzeichnung.

Der Unterricht aller dieser Materien, ist unter zehn verschiedene Lehrer vertheilet, welche dieselben innerhalb zwey Jahren neben und nacheinander in derjenigen Ordnung zu lehren haben, wie es ihre wesentliche Verwandtschaft erfordert. Die zweyjährige Laufbahn beruhet auf zwey nebeneinander bestehende Klassen, in deren erste alle Jahre eine Aufnahme von neuen Zöglingen gemacht wird, weil die von der ersten Klasse in die zweyte übergehen, und die von der zweyten Klasse, ausser denen die eine Wiederholung nöthig finden, am Ende eines jeden Schuljahres austreten, und ihre erhaltene Vorbereitung anzuwenden suchen.

In dem ersten Jahre, oder in der ersten Klasse haben die Schüler fünf, und im zweyten Jahre, oder in der zweyten Klasse täglich sechs Unterrichtsstunden, deren jede zu einer andern Materie angewendet wird. Damit alle Zöglinge eines gleichförmigen Unterrichts fähig seyn mögen, so wird von jedem, der sich dieser Anstalt theilhaftig machen will, verlangt, daß er das

fünf

fünfzehnte Jahr zurückgeleget, und wenigstens so viele Vorbereitung habe, als man in jeder guten deutschen Schule erhalten kann. Jedoch wird bey jedesmaliger neuen Aufnahme jenen der Vorzug gestattet, welche die meiste Vorbereitung aus andern Schulen nebst guten Zeugnissen mitbringen.

Alle Jahre werden so viele neue Zöglinge aufgenommen, daß man jedem einen zu allen Uebungen bequemen Platz verschaffen kann.

Im Jahre 1775. wurde zu diesem Institute eine besondere Lehrbequemlichkeit in dem St. Annahause in der Johannesgasse gewidmet.

Diejenigen, welche in diese Akademie aufgenommen zu werden verlangen, haben sich alle Jahre im Monate August bey dem Herrn Direktor derselben zu melden.

Kais. Königl. Taubstummeninstitut zu Wien.

Das Institut hat zur Absicht, die Erziehung und den Unterricht derjenigen Jugend zu besorgen, die entweder schon ohne Gehör geböhren worden, oder selbes in ihrer ersten Kindheit noch vor dem Sprechenlernen durch einen unglücklichen Zufall verlohren hat. Es werden darinn taubstumme Knaben und Mädchen, welche vorhin in der Religion unwissend, dem Staate unbrauchbar, ja der Menschheit selbst zur Last waren, so gut als Hörende und Redende nicht allein in der Schrift und Consprache, sondern auch in andern zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit erforderlichen Kenntnissen unterrichtet; dann werden sie angeführt, eine ihrem Stande angemessene und broderwerbende Handarbeit